

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der PVA TePla AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Wie in der Entsprechenserklärung vom März 2025 dargelegt und näher begründet, ist die Gesellschaft den Empfehlungen unter G.1 bis G.16 für die Vergütung des Vorstands gefolgt, mit Ausnahme der Vergütung des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Höfer. Herr Höfer ist aus dem Vorstand mit Ablauf des 25. Juni 2025 ausgeschieden, die Zusagen unter der 2023 zugeteilten LTI Tranche 2023-2026 bestehen jedoch fort.

Die Gesellschaft entspricht im Übrigen allen Empfehlungen des DCGK.

Wettenberg, im Oktober 2025

für den Vorstand:

Jalin Ketter
Vorsitzende des Vorstands

für den Aufsichtsrat:

Dr. Myriam Jahn
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die PVA TePla-Gruppe ist ein börsennotierter, international tätiger Konzern mit Sitz in Wettenberg (Deutschland) und weist ein duales Führungssystem auf. Daher bilden insbesondere das deutsche Aktiengesetz, unsere Satzung, die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und die unternehmensspezifisch umgesetzten Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Ausgestaltung der Führungs- und Überwachungsstruktur im Konzern. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander.

Risiko- und Chancenmanagement sowie IKS

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört eine kontinuierliche und vorausschauende Abwägung von Risiken und Chancen, die darauf ausgerichtet ist, eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen und den damit verbundenen Risiken herzustellen. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht. Die Vorstände bzw. die GeschäftsführerInnen sind für zentrale Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich. Dazu steht den GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d. h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken.

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse durch interne Kontrollen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des Systems.

Ausführliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagementsystem sowie zum IKS der PVA TePla-

Gruppe sind im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht dargestellt und auf der Webseite: [GB_PVATePla-2024-DE.pdf](#) abrufbar.

Compliance & Code of Conduct

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten ist für PVA TePla unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Deshalb ist das oberste Ziel unseres Compliance-Management-Systems (CMS), das rechtmäßige Verhalten von Unternehmen, Leitungsorganen und Mitarbeitenden im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensinterne Ge- und Verbote zu gewährleisten und Verstöße zu verhindern. Grundlage des Compliance Managements ist der aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Dieser beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und gibt konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Verhaltenskodex ist weltweit für alle Mitarbeitenden der PVA TePla-Gruppe verbindlich.

Wesentliche Bestandteile unseres CMS sind darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, Mechanismen zur Früherkennung potenzieller Verstöße sowie klare Prozesse zur Reaktion und Behebung von Compliance-Verstößen. Wir legen großen Wert auf die Sensibilisierung unserer MitarbeiterInnen, um sicherzustellen, dass sie mit den geltenden Regeln vertraut sind und deren Einhaltung aktiv unterstützen. Beispiele für Maßnahmen unseres CMS sind Schulungen zu Compliance-Themen, die Einrichtung eines Hinweisgebersystems zur anonymen Meldung von Verstößen, interne Audits zur Überprüfung der Einhaltung von Richtlinien und Verfahren sowie klare Sanktionsmechanismen bei Fehlverhalten. Unser CMS wird kontinuierlich von der Abteilung Risk & Compliance Data Protection überprüft und an neue geschäftsspezifische Risiken sowie sich ändernde gesetzliche Anforderungen angepasst. Dabei fließen Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement in die Weiterentwicklung des Systems ein. Wir stellen damit sicher, dass unser CMS stets wirksam und angemessen ist, um die Integrität und die ethischen Standards unseres Unternehmens zu wahren.

Darüber hinaus sind das Vorleben durch die Führungskräfte, eine offene und faire Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen im Unternehmen sowie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit KundInnen und LieferantInnen wichtige Voraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, dass sie unsere Einstellung mit Hinblick auf Integrität und Nachhaltigkeit teilen.

Über ein elektronisches Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen im Hinblick auf wirtschaftskriminelle Handlungen oder Verstöße gegen die Compliance-Regelungen abzugeben. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die vollkommene Vermeidung von Korruption und Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um so ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken schon im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die PVA TePla-Gruppe hat den Anspruch, in allen Bereichen des Unternehmens nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften. Das bedeutet für uns: Recht und Gesetz achten, Ressourcen schonen, den Klimaschutz fördern und der Verantwortung gegenüber MitarbeiterInnen und Gesellschaft nachkommen. Aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung, dass nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensgruppe erhöht, berücksichtigen wir Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in der Unternehmensausrichtung sowie bei operativen Entscheidungen.

Weiterführende Informationen zum Themenbereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ finden Sie im Bereich „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2024 und in der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung auf den Seiten 49 – 94: [GB_PVATePla-2024-DE.pdf](#)

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft wird die PVA TePla AG entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungs- und Überwachungsstruktur geführt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die strategische Ausrichtung fest. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, welches der Hauptversammlung gemäß § 120a AktG zur Billigung vorgelegt wird und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die führenden Marktpositionen der PVA TePla-Gruppe langfristig zu sichern und weiter auszubauen, um von wachsenden Endmärkten nachhaltig zu profitieren.

Bestimmte Entscheidungen bedürfen gemäß Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und dessen Besetzung

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Er besteht zum 1. August aus zwei Mitgliedern, Jalin Ketter (CEO) und Carl Markus Groß (CFO).

Vorstand

(gültig 1.8.2025)

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Erstmalige Bestellung</u>	<u>Bestellt bis</u>
Jalin Ketter	CEO	30.06.2020	30.06.2028
Carl Markus Groß	CFO	01.01.2025	31.12.2027

Unabhängig von der gesetzlichen Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands und der Pflicht seiner Mitglieder zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Kollegium, sind die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan vom 1. August 2025 wie folgt verteilt:

Die Vorstandsvorsitzende **Jalin Ketter** koordiniert die Arbeit des Vorstands und ist in der PVA TePla - Gruppe zusätzlich für die Bereiche Unternehmensstrategieinkl. M&A, Personal, Global Marketing, Technologie/Forschung & Entwicklung (F&E) und Unternehmenskommunikation zuständig.

Carl Markus Groß ist verantwortlich für die Bereiche Finanzwesen, Recht und Informationstechnologie.

Die Mitglieder des Vorstands sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Angesichts der geringen Anzahl von Vorstandsmitgliedern sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten findet sich im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance zum Download bereitsteht.

Die Altersgrenze für den Vorstand beträgt 65 Jahre und ist in der Geschäftsordnung des Vorstands verankert.

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, und das geltende, von der Hauptversammlung am 30. August 2024 gebilligte Vergütungssystem gemäß §87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sind unter [PVA TePla AG | Corporate Governance](#) öffentlich zugänglich.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der PVA TePla AG legt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation fest. Hierzu zählt insbesondere die Steuerung des Konzerns einschließlich seiner Finanzressourcen, die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche, die Personalplanung sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des Vorstands obliegt der Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Führung und Koordinierung des Konzernvorstands. Sie repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat sie eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Aufgabenbereiche gemäß Aufgabenverteilungsplan sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen getroffen. Die Vorstandssitzungen werden durch die Vorstandsvorsitzende geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme der Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Vorgenanntes Stichtscheidungsrecht gilt nur dann, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht. Besteht der Vorstand -wie derzeit- lediglich aus zwei Mitgliedern, so ist bei Stimmgleichheit der Beschlussvorschlag dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Vermittlung vorzulegen.

Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht zudem einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen, wie zum Beispiel die Festlegung der unternehmerischen Zielsetzung der Gesellschaft sowie des Konzerns. Außerdem besteht ein Katalog von Geschäftsvorfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu zählen unter anderem die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung, die Aufnahme von Anleihen oder Finanzkrediten sowie Geschäfte und Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung der Unternehmensentwicklung führen. Regelmäßig finden zudem Vorstandssitzungen statt, an denen auch die GeschäftsführerInnen der Tochtergesellschaften teilnehmen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und Diversitätskonzept

Für die PVA TePla ist von großer Bedeutung, den Vorstand mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Nach dem erfolgten Generationswechsel im Vorstand verfolgt der Aufsichtsrat zudem eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei orientiert sich der Nominierungsausschuss an dem erarbeiteten Anforderungs- und Kompetenzprofil, das regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Im Zuge der Nachfolgeplanung werden Aufsichtsrat und Vorstand auch potentielle interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand berücksichtigen.

Bei Abwägungen, welche Persönlichkeiten den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würden, berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung auch Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, Alter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Unabhängig von einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der PVA TePla AG sein kann. Folgende Kriterien erachtet der Aufsichtsrat für den Vorstand als Ganzes für wesentlich:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Zusammen mit dem Vorstand werden potenzielle Nachfolgethemen identifiziert und für den konkreten Einzelfall ein Maßnahmenplan verabschiedet. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere u. a. folgende Gesichtspunkte:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter KandidatInnen unterschiedlicher Fachrichtungen und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandspositionen insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der KandidatInnen. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei auch auf den Frauenanteil achten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat somit nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören dem Vorstand ein männliches und ein weibliches Mitglied an. Somit beträgt die Frauenquote im Vorstand 50 %. Für die Frauenquote im Vorstand ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von 30 % definiert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG besteht satzungsgemäß aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Aufsichtsratsvorsitzende lädt zu den Sitzungen des Aufsichtsrats ein und führt sie. Wenn sie verhindert ist, übernimmt ihr Stellvertreter diese Aufgabe. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, die Organisation von Sitzungen und Beschlüssen sowie die Bildung von Ausschüssen fest. Die Aufsichtsratsvorsitzende ist grundsätzlich bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen, allerdings nur, insoweit diese in angemessenem Rahmen stattfinden und die Themen in die alleinige Kompetenz des Aufsichtsrats fallen.

- Dr. Myriam Jahn, Aufsichtsratsvorsitzende, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1968
- Christoph Seidel, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1968
- Rudolf Weichert, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Ingrid De Wolf, Staatsangehörigkeit Belgisch, * 1960

Dr. Myriam Jahn gehört dem Aufsichtsrat seit 2023 (berufen bis 2027), **Christoph von Seidel** seit 2024 (berufen bis 2029), **Rudolf Weichert** seit 2025 (berufen bis 2028) und **Prof. Dr. Ingrid De Wolf** seit 2025 (berufen bis 2028). Bei der Bestellung wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt.

Angaben zu wahrgenommenen weiteren Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder sind unter <https://www.pvatepla.com/management/> verfügbar. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der PVA TePla AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Gemäß den gesetzlichen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand in der Ausübung seiner Tätigkeit und der Führung des Unternehmens. Dabei begleitet er insbesondere den Vorstand in kritischer Diskussion grundsätzlicher Fragen der Ausrichtung des Unternehmens. Dazu zählen speziell die jährliche Unternehmensplanung und die Aufstellung der Abschlüsse, aber auch grundlegende Themen der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat lässt sich in vier ordentlichen Sitzungen im Jahr über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf im Unternehmen detailliert informieren. Im Falle von besonderen unternehmens-externen oder -internen Vorkommnissen hält der Aufsichtsrat zudem außerordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, außer in dringenden Fällen, in denen die Einberufungsfrist verkürzt werden kann. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, die Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen. Der Vorstand nimmt bei Erfordernis an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Berichte mit Erläuterungen wesentlicher unternehmerischer finanzieller sowie nichtfinanzieller Kennziffern vonseiten des Vorstands geben dem Aufsichtsrat Einsicht in den Verlauf der Geschäftssituation. Neben den Sitzungen und Berichten informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand.

Im regelmäßigen Turnus überprüft der Aufsichtsrat anhand eines strukturierten Fragebogens durch Interviews der Aufsichts- und Vorstandsmitglieder die Effizienz seiner Arbeit.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG hat zwei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat kann auch weitere Ausschüsse aus seiner Mitte bilden.

Der **Prüfungsausschuss** hat drei Mitglieder und beschäftigt sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung), unterjährige Finanzmitteilungen und den Einzelabschluss nach HGB. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Christoph von Seidel. Er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Rudolf Weichert erfüllt ebenso die Anforderungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses ist Dr. Myriam Jahn.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** hat drei Mitglieder, darunter Dr. Myriam Jahn als Vorsitzende. Der Ausschuss macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Wahlvorschläge an den Gesamtaufsichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung für Positionen im Aufsichtsrat. Der Ausschuss beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen der Vergütung sowie dem Abschluss, der Änderung, Verlängerung und Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus vier Personen besteht, strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des betriebenen Unternehmensgegenstands sowie der Größe der Gesellschaft als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Aufseiten der Anteilseigner sollen alle Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vertreten sein, insbesondere ohne solche Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei KundInnen, LieferantInnen, KreditgeberInnen oder sonstigen Dritten entstehen können.

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung weiterhin auf Vielfalt (Diversity) in Form von Alter, Bildungs-, Berufshintergrund, Internationalität und den Frauenanteil achten.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet, welches sowohl das vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) geforderte Kompetenzprofil als auch das nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erforderliche Diversitätskonzept umfasst. Das Anforderungsprofil ist auf unserer Website im Bereich Investor Relations/ Corporate Governance abrufbar.

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat nachfolgende Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix erstellt:

Kompetenzanforderungen	Dr. Myriam Jahn	Christoph von Seidel	Rudolf Weichert	Prof. Dr. Ingrid De Wolf
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	2023	2024	2025	2025
Allgemeine Eignung				
Unabhängigkeit	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Kein Overboarding	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Diversität				
Geschlecht	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich
Geburtsjahr (Alter)	1968 (57 Jahre)	1968 (57 Jahre)	1963 (62 Jahre)	1960 (65 Jahre)
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Belgisch
Internationale Erfahrung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Ausbildungshintergrund	Elektrotechnik, Betriebswirtschaft, Informatik	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Physik

Fachliche Kenntnisse

Erfahrung im Senior Level eines Technologieunternehmens im mittelständischen und internationalen Umfeld, bevorzugt bspw. C-/NED-Level eines börsennotierten Unternehmens				
Erfahrung in den Zielbranchen der PVA TePla AG, insbes. Energie, Dekarbonisierung, Mobilität oder Halbleiter- und Halbleiter-Equipment-Markt aus Kunden- und Technologieperspektive				
Internationale Führungs- und Organisationsentwicklungserfahrung (insbesondere für die Hauptabsatzmärkte der PVA TePla AG)				
Erfahrung mit Strategieentwicklung, -umsetzung und sich daraus ergebenden Transformationsprozessen in sich schnell verändernden Märkten				
Informationstechnologie: Digital Business Development, Digital Operations, IT-Kern-Knowhow, -Governance und Cyber-Risiko				
Technologie: Tiefgehende Expertise in Innovation, Entwicklung, Anwendung und Digitalisierung der Produkte				
Finanzen: Expertise in Rechnungslegung, Unternehmensplanung und -steuerung sowie IKS in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss im Einklang mit dem DCGK und dem neuen §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Rahmen des Finanzmarktintegritätssicherheitsgesetzes (FISG)				
Abschlussprüfung: Expertise in interner Revision und Berichterstattung im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss im Einklang mit dem DCGK und dem neuen §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Rahmen des Finanzmarktintegritätssicherheitsgesetzes (FISG)				

Kapitalmarkterfahrung insbesondere im Zusammenhang mit M&A und dem durch Börsennotierung vorgegebenem rechtlichen Rahmen, sowie im Compliance-Bereich.				
Environment: Erfahrung mit Umweltstandards und -regulatorik, insbesondere bei Dekarbonisierung und im internationalen Maschinenbau				
Social: Erfahrung in sozialen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und internationaler Personalentwicklung				
Governance: Nationaler und internationaler gesetzlicher und regulatorischer Rahmen für Unternehmensprozesse und -produkte auf Aufsichtsrats- oder Gremiumsebene				

Diversität

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG setzen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der MitarbeiterInnen. Sie bilden für die PVA TePla-Gruppe die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens. Die Aktivitäten haben zum Ziel, die richtigen Menschen zur Bewältigung unserer Herausforderungen zusammenzubringen, eine Arbeitskultur zu schaffen, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie unserer Führungskräfte fördert.

Führungsebene unterhalb des Vorstands

Unterhalb des Vorstands in der Holding PVA TePla AG besteht eine Führungsebene, deren Mitglieder zu Prokuristen ernannt worden sind. Im Mai 2023 wurde für den Anteil von Frauen in dieser Führungsebene ein Zielwert von 30 % festgelegt, der derzeit mit 50% erreicht wird. Bis zum 31. Dezember 2026 strebt das Unternehmen an, diesen Zielwert mindestens aufrechtzuerhalten.¹

Vorstand

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandspositionen insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der KandidatInnen. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei auch auf den Frauenanteil achten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat somit nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören dem Vorstand ein weibliches und ein männliches Mitglied an. Somit beträgt die Frauenquote im Vorstand 50 %. Für die Frauenquote im Vorstand ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von 30 % definiert.

¹ Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir über den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns, also einschließlich aller Gesellschaften der Gruppe.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus zwei männlichen Mitgliedern und zwei weiblichen Mitgliedern. Als Zielgröße für eine Frauenquote im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2026 25 % definiert, die mit gegenwärtig 50 % erreicht ist. Hinsichtlich des Themas Gleichstellung von Männern und Frauen lässt sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung insbesondere von der fachlichen und persönlichen Eignung der KandidatInnen leiten. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.